



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Werner Eck

Sozialstruktur des römischen Senatorenstandes der hohen Kaiserzeit und statistische Methode

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **3 • 1973**

Seite / Page **375–394**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/766/5135> • urn:nbn:de:0048-chiron-1973-3-p375-394-v5135.5

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

WERNER ECK

Sozialstruktur des römischen Senatorenstandes der hohen Kaiserzeit und statistische Methode

Es ist ein auffallendes Phänomen, daß der römische Senat und der römische Senatorenstand der hohen Kaiserzeit in der altertumswissenschaftlichen Forschung bis heute keine umfassende und gründliche Darstellung erfahren haben, während sie für die Republik und die Spätantike Gegenstand umfangreicher Untersuchungen und Darstellungen durch WILLEMS und LECRIVAIN waren, die beide auch auf die gesellschaftlichen Wandlungen dieser führenden Schicht mit Nachdruck eingegangen sind.¹ Auch für den Ritterstand, der in der Prinzipatszeit nach dem *ordo senatorius* den zweiten Rang sowohl in der Administration wie in der Sozialpyramide einnahm und jenen seit dem Ende des 2. Jh. n. Chr. zunehmend aus seiner Führungsposition verdrängen konnte, hat das Werk von ARTHUR STEIN eine bis heute im großen und ganzen noch nicht überholte und solide Darstellung gegeben.²

Dabei kann von einem Desinteresse der Forschung, auch gegenüber Fragestellungen hinsichtlich sozialer Veränderungen innerhalb des Senatorenstandes, in keiner Weise die Rede sein; man kann im Gegenteil behaupten, daß wohl keine Bevölkerungsgruppe des Römischen Reiches – ausgenommen vielleicht die Sklaven – so intensiv in vielen Einzelaspekten behandelt wurde, freilich zumeist verbunden mit irgendwelchen Teilbereichen der Administration.³ Aber eine Gesamtdarstel-

¹ P. WILLEMS, *Le sénat de la république romaine*, Louvain 1883–1885; CH. LECRIVAIN, *Le sénat romain depuis Diocletien à Rome et à Constantinople*, Paris 1888; vgl. jetzt zu einigen Fragen auch M. T. W. ARNHEIM, *The Senatorial Aristocracy in the Later Roman Empire*, Oxford 1972, der allerdings in vielem sehr unbefriedigend bleibt (siehe dazu die Rezension des Verf. in *Gnomon* 1973). Auf bestimmte Phänomene in der Entwicklung des Senatorenstandes ging selbstverständlich auch M. ROSTOVZEFF, *The Social and Economic History of the Roman Empire*^a, Oxford 1957 (revised by P. M. FRASER), ein. Doch konnte dies naturgemäß nur in Auswahl geschehen. Was aus den literarischen Quellen direkt zu gewinnen ist, findet man bei L. FRIEDLÄNDER, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine*^{9/10}, hg. von G. WISSOWA, Leipzig 1919, Bd. I 103 ff.

² A. STEIN, *Der römische Ritterstand. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des römischen Reiches*, München 1927.

³ Vgl. dazu beispielsweise H.-G. PFLAUM, *Le progrès des recherches prosopographiques concernant l'époque du Haut-Empire durant le dernier quart de siècle (1945–1969)*, in: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*, Bd. II 1.

lung des umfassenden Komplexes ist bisher nicht geliefert worden und dürfte auch auf absehbare Zeit hinaus ein Desiderat bleiben, da einmal die Masse des – obendrein sehr disparaten – Quellenmaterials recht groß ist, zum anderen jedoch wichtige Vorarbeiten in erheblichem Ausmaße fehlen. Insbesondere wäre zur Erkenntnis der fortlaufenden Veränderung der sozialen Zusammensetzung, der geographischen Herkunft, der ökonomischen Grundlagen und der gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen eine beachtliche Anzahl von Detailarbeiten sowohl für die Munizipalaristokratie Italiens wie für die meisten Provinzen nötig, um Gleichartigkeiten bzw. Unterschiede geographischer wie auch entwicklungsgeschichtlicher Art feststellen zu können.⁴

Einen kleinen Beitrag für eine Sozialgeschichte des römischen Senatorenstandes, die in der Zukunft vielleicht einmal geschrieben werden wird, sollen diese kurzen Überlegungen bringen, ob und inwieweit die sogenannte epigraphisch-statistische Methode zumindest für einen Teilespekt der gesellschaftlichen Struktur des *ordo senatorius* Hilfe leisten kann. Dies ist insbesondere deswegen nötig, weil in einigen neueren Arbeiten über römische Provinzen diese Methode u. a. für die Analyse der Bevölkerungsstruktur weitgehend Verwendung gefunden, teilweise jedoch auch heftige Kritik erfahren hat.⁵ Da die Quellenlage beim Senatorenstand ungemein besser ist als für alle anderen Bevölkerungsschichten, könnte sich bei gewissen Fragestellungen eine Statistik durchaus bewähren.

Der Zeitraum, für den alle nachfolgenden Überlegungen gelten, umfaßt die Jahre von der Etablierung der Herrschaft des Augustus bis zur Regierungszeit des Kaisers Gallienus, also insgesamt rund 300 Jahre. Diese Eingrenzung ist, einmal abgesehen von den durch die Entwicklung im politisch-militärischen Bereich bedingten sozialen Veränderungen, allein schon durch die Quellenlage gegeben. Denn

⁴ So wäre etwa dringend eine Untersuchung über die städtische Aristokratie der Provinz Asia, aus der so zahlreiche Vertreter seit der flavischen Zeit in den Senat aufgestiegen sind, zu wünschen. Eine besondere Gruppe unter der städtischen Führungsschicht stellen die Provinzialpriester dar, über die ein reichhaltiges, freilich zum Teil sehr verstreutes inschriftliches und numismatisches Material vorliegt.

⁵ Siehe beispielsweise A. MÓCSY, Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen, Budapest 1959, und dazu die Rezensionen von E. SWOBODA, *Gnomon* 34, 1962, 387 ff., und K. KURZ, Gnoseologische Betrachtungen über die sog. statistisch-epigraphische Methode, *Listy Filologiczne* 86, 1963, 207 ff.; G. ALFÖLDY, Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien, Budapest 1965, und dazu K. KURZ, «Bevölkerung und Gesellschaft» oder «Geschichte» einer römischen Provinz?, *Listy Filologiczne* 92, 1969, 74 ff.; A. MÓCSY, Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior, Budapest 1970, und dazu J. FITZ, *AArchHung* 23, 1971, 343 ff. Vgl. ferner allgemein zur Verwendung statistischer Methoden zur Bestimmung der Gründungszeit römischer Städte FR. VITTINGHOFF, Die innere Verfassung römischer Städte – Möglichkeiten und Grenzen der Epigraphik im Donauraum, Akten des 6. Intern. Kongr. für Griech. und Latein. Epigraphik (München 1972), München 1973 (im Druck); ders., Methodische Bemerkungen zur römischen Munizipalisierung des lateinischen Donau-Balkanraumes, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Bd. II 1.

die Masse der inschriftlichen Zeugnisse, die unsere wichtigste Quellengrundlage sind, setzt erst mit der Festigung der *pax Romana* im Innern des Reiches ein und endet etwa in den Wirren der Mitte des 3. Jahrhunderts, wobei wir sowohl am Beginn wie am Ende Phasenverschiebungen in den einzelnen geographischen Teilbereichen feststellen können.⁶ Undifferenzierte statistische Urteile können für eine derart lange Zeitspanne, auch in einer relativ wenig mobilen Gesellschaft, von geringem Nutzen sein. Vielmehr ist als Vorbedingung für die Erkenntnis des Ablaufs sozialer Veränderungen eine einigermaßen sichere chronologische Aufgliederung nötig. Es ist im allgemeinen von geringem Vorteil, wenn man mit mehr oder weniger sicheren Kriterien eine Datierung auf ± 50 Jahre erreicht, da sich innerhalb eines derartigen Zeitraumes, zumindest in manchen Teilen des Reiches, die Gesamtsituation bereits grundsätzlich gewandelt haben kann. Gerade diese Forderung nach zeitlicher Differenzierung ist jedoch bei der überwiegenden Zahl der epigraphischen Fälle nicht mit ausreichender Exaktheit zu erfüllen, vor allem nicht bei den niederen sozialen Schichten. Wesentlich besser stellt sich die Lage beim Senatorenstand dar, da hier der größte Teil der Personen ziemlich genau in unser chronologisches Gerüst einzufügen ist; denn zumindest ein Amt in der Laufbahn ist entweder mehr oder weniger genau auf ein Jahr festzulegen oder wenigstens auf die Regierungszeit eines Kaisers zu datieren. Nur bei einer relativ kleinen Gruppe von Senatoren und bei einer größeren Anzahl von weiblichen Angehörigen, die genealogisch nicht einzuordnen sind, herrscht eine nennenswerte Unsicherheit hinsichtlich der Chronologie, besonders im Verlauf des 3. Jahrhunderts n. Chr. mit dem Nachlassen der exakten zeitlichen Kriterien. Dieser Prozentsatz vermag zwar im allgemeinen die großlinige historische Auswertung nicht zu stören, doch ist eine feinere Interpretation dadurch bereits vor große Probleme gestellt. Wie sehr es gerade in der Frage, welcher Kaiser Anstöße zu neuen sozialen Entwicklungen gegeben hat, auf eine ganz genaue Chronologie ankommt, zeigt sich an der Zulassung von *homines novi* aus dem griechischen Osten in den Senat in der flavisch-traianischen Epoche. Während man sie bisher vor allem Traian zuschrieb,⁷ zeigt sich bei der Anwendung der neueren Forschungsergebnisse für die Laufbahn der Senatoren, wie sie insbesondere E. BIRLEY und S. SYME vorgelegt haben, daß der größere Teil der ‚Orientalen‘ bereits durch Domitian den *latus clavus* erhalten hatte und zu Militärtribunat bzw. Vigintivirat zugelassen worden war.⁸ Solch exakte

⁶ Gleichartig reiche Zeugnisse bieten lediglich noch die Papyri, die jedoch auf die ägyptischen Verhältnisse beschränkt sind. Sie müssen deshalb aus einer Betrachtung, die sich auf das ganze Römische Reich bezieht, ausgeschlossen werden, da wegen der besonderen Gegebenheiten in Ägypten keineswegs die Ergebnisse von dort auf andere Provinzen übertragen werden dürfen. Zudem geben die ägyptischen Papyri für unser Thema des Senatorenstandes nichts her.

⁷ Siehe z. B. P. LAMBRECHTS, *Trajan et le récrutement du sénat*, AC 5, 1936, 15 ff.; M. HAMMOND, *Composition of the Senate*, A. D. 68–235, JRS 47, 1957, 74 ff.

⁸ So nach den Ergebnissen einer noch unveröffentlichten Arbeit von J. DEVREKER

chronologische Anhaltspunkte sind jedoch insbesondere im 3. Jahrhundert n. Chr. nur noch selten anzutreffen,⁹ so daß entwicklungsgeschichtliche Aussagen, die sich auf statistische Ergebnisse stützen können, kaum mehr möglich sind.

Neben der zeitlichen Differenzierung erfordert jede demographische Statistik eine genaue Erfassung der verschiedenen sozialen Gruppen, die Gliederung der Bevölkerung in Teilmassen nach bestimmten feineren Erhebungsmerkmalen. Auf das Ganze der Bewohner des Römischen Reiches, soweit sie in Inschriften repräsentiert sind, bezogen bleibt diese Forderung weitgehend unerfüllbar, da die *tituli sepulcrales*, die unsere Hauptquelle ausmachen, nur in begrenztem Umfang – in manchen Gebieten des Reiches überhaupt nicht – Angaben über den sozialen Status machen. Eine bloße Kenntnis der Namen sagt jedoch im allgemeinen nichts aus, da daraus allein zu wenige und noch dazu häufig nur sehr unzuverlässige Kriterien zu gewinnen sind. Im Hinblick auf die statistische Einheit ‹Mitglied des Senatorenstandes› ist freilich die Einordnung relativ leicht und sicher, da bei den männlichen Personen entweder Ämter angegeben werden, die nur Senatoren bekleiden konnten, oder seit der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. in steigendem Umfang das senatorische Standesprädikat *vir clarissimus* zum Namen hinzugesetzt wird. Diese Sitte trifft aber nicht nur auf die Senatoren zu, sondern auch auf die Frauen und die noch nicht volljährigen Mitglieder dieser Schicht: *clarissima femina*, *clarissimus puer*, *clarissima puella*.¹⁰ Die Personen, die trotz ihrer Zugehörigkeit zum ersten Stand des Reiches nicht als solche zu erkennen sind, dürften nach allen Erfahrungen jedenfalls von der Mitte des 2. Jahrhunderts an eine verschwindende Minderheit darstellen. In den zwei Jahrhunderten vor der Einführung der Standesprädikate ist allerdings mit einer nicht unerheblichen Zahl vor allem weiblicher Angehöriger des Senatorenstandes zu rechnen, die uns infolge des Fehlens ausreichender Erkennungskriterien auf den Inschriften verborgen bleiben können, was möglicherweise nicht unwesentlich zur Unterrepräsentierung der Frauen des *amplissimus ordo* (s. S. 381) beigetragen hat.

Eine wesentliche Rolle bei der Diskussion um die Möglichkeit, die epigraphisch-statistische Methode für die Erkenntnis der Sozialstruktur der Bevölkerung einzelner Provinzen oder Städte anzuwenden, spielt die Frage nach der Repräsentativität des uns heute noch erhaltenen Materials.¹¹ Im allgemeinen ist die Überlieferung

(Gent). Für seine Auskünfte möchte ich ihm auch an dieser Stelle meinen Dank ausdrücken.

⁹ Zu den Datierungskriterien insbesondere im 3. Jh. n. Chr. siehe G. BARBIERI, L’albo senatorio da Settimio Severo a Carino, Rom 1952, 1 ff.

¹⁰ O. HIRSCHFELD, Rangtitel der römischen Kaiserzeit, Sb. Berl. Ak. 1901, 579 ff. = Kleine Schriften, 1913, 646 ff.; H.-G. PFLAUM, Titulature et rang social sous le Haut-Empire, in: Recherches sur les structures sociales dans l’antiquité classique, Colloques nationaux du centre national de la recherche scientifique, Caen 25.–26. April 1969, Paris 1970, 159 ff.

¹¹ Zur Repräsentativität des epigraphischen Materials der Kaiserzeit vgl. beispielsweise I. KAJANTO, On the Problem of the Average Duration of Life in the Roman Empire, Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser. B 153, 2, Helsinki 1968. Die hier hinsichtlich der

wohl vom Zufall bestimmt; freilich gilt dies nicht generell. Wir müssen vielmehr bestimmte Gegebenheiten, die das Zufallsprinzip beeinflußt haben, in Rechnung stellen. Doch ist die Frage nach den heute noch vorhandenen Zeugnissen für die Repräsentativität vordergründig, da es letztlich darum geht, woraus der Zufall im Laufe der Jahrtausende auswählen konnte. Man muß also entschieden danach fragen, ob denn überhaupt von den Bewohnern des Römischen Reiches der Kaiserzeit alle oder zumindest der größere Teil irgendwann einmal auf einem Monument genannt waren. Denn nur dann kann man sinnvollerweise das Zufallsprinzip als Arbeitshypothese einsetzen und versuchen, auf statistischem Wege zu einer Aufschlüsselung der Bevölkerungsstruktur zu kommen. Es ist nun von vornherein zu erwarten und natürlich auch längst festgestellt, daß im allgemeinen die Masse der Belege (im Verhältnis zur ursprünglichen Zahl der Angehörigen einer bestimmten Schicht) proportional zum Steigen des ursprünglichen Anteils dieser Schicht an der Gesamtheit der Bevölkerung abnimmt, d. h. umgekehrt, je höher die soziale Schicht, desto größer auch die Zahl der bekannten Personen, obwohl der prozentuale Anteil an der ehemaligen Gesamtbevölkerung kleiner wird (eine Möglichkeit, die relative Abweichung zu bestimmen, besteht m. E. nicht). Das hat seinen ganz einfachen Grund in der Tatsache, daß, je tiefer wir in der gesellschaftlichen Skala kommen, desto weniger damit zu rechnen ist, daß jemals alle Personen einer Gruppe auf epigraphischen Denkmälern irgendwann genannt wurden. Vor allem müssen wir davon ausgehen, daß bestimmte Gruppen im Römischen Reich überhaupt niemals die Gelegenheit zur Errichtung einer Inschrift hatten. Dafür sind mehrere Gründe zu nennen: In verschiedenen Gebieten des Reiches war es kaum üblich, epigraphische Denkmäler zu errichten. Ursache dafür konnte das Fehlen brauchbaren Steinmaterials in der Gegend sein oder auch der Stand der Kulturentwicklung, also die mangelnde Verbreitung der Schriftlichkeit und damit eines Publikums, das die Texte lesen konnte.¹² Dazu kommt noch, daß die finanziellen Verhältnisse es vielen grundsätzlich unmöglich machten, jemals eine Inschrift zu setzen. Besonders gilt dies in den Gebieten des Römischen Reiches, die nur sehr spät und oberflächlich mit dem Firnis der griechisch-römischen Kultur überzogen wurden und in denen sich städtische Lebensweise nur wenig oder überhaupt nicht durchgesetzt hat.¹³ All diese Gründe treffen beim Senatorenstand kaum zu. Denn es fehlten weder die finanziellen Mittel, die für eine Inschrift nötig waren, noch können wir davon ausgehen, daß die Schriftlichkeit im Senatorenstand nicht allgemein verbreitet war. Wir können vielmehr, im Gegensatz zu beinahe allen anderen sozialen Gruppen, beim *ordo senatorius* damit rechnen, daß fast jedes Mitglied dieses Standes irgend-

Lebensaltersstatistik auf Grund von epigraphischen Zeugnissen erhobenen Einwände gelten ebenso auch für die Aussagen über die soziale Schichtung.

¹² Dies könnte möglicherweise in manchen gallischen Gebieten oder vielleicht auch in Britannien der Fall gewesen sein.

¹³ So z. B. in den im Innern gelegenen Gebieten der mösischen oder pannonischen Provinzen, in denen kaum oder nur sehr spät städtische Zentren errichtet wurden.

wann einmal in seinem Leben auf einem epigraphischen Denkmal genannt wurde, zumindest nach seinem Tod auf einer Grabinschrift. Dabei besteht selbstverständlich der größere Teil der inschriftlichen Texte, in denen Senatoren erscheinen, nicht aus *tituli sepulcrales*, sondern aus Ehreninschriften, Bauinschriften, Weihungen, Meilensteinen, Militärdiplomen usw. Allerdings sind Grabinschriften auch wiederum nicht so selten, wie es auf den ersten Blick aussehen könnte. Denn sie werden häufig gar nicht als solche erkannt, da die sonst typischen Inschriftenformulare kaum vorkommen, also z. B. *dis manibus* oder *hic situs est* oder auch Altersangaben. Wenn die Fundumstände nicht genau angegeben sind, ist eine Entscheidung oft kaum möglich, insbesondere bei den nur handschriftlich überlieferten Texten. Immerhin sind unter den bei DESSAU angeführten 320 Senatoreninschriften (von Nr. 890–1210) ca. 50 festzustellen, die wohl von Grabbauten stammen oder aus Anlaß des Todes errichtet wurden.

Doch stellt sich hier sogleich die Frage, ob uns nun tatsächlich in den Grabinschriften ein Material vorliegt, das seine Überlieferung nur dem statistischen Zufall verdankt und damit repräsentativ sein müßte, oder ob nicht durch die Art der Überlieferung möglicherweise eine Verzerrung eingetreten ist, die nennenswerte Fehler ergeben könnte. Es ist z. B. vorstellbar, daß es in bestimmten Gegenden besonders beliebt war, die Namen der Verstorbenen auf der Basis, auf der die Urne stand, mit Bronzebuchstaben anzubringen, also einem Material, das in der späteren, metallärmeren Zeit leicht verschwand. Oder es konnte üblich sein, die Grabinschrift auf die Urnen aufzumalen, und dann wäre es nicht verwunderlich, wenn Inschriften auf solchem Material besonders leicht vernichtet worden wären. Andererseits kann durch die einzige Inschrift der Licinia Flavilla aus Oinoanda in Lykien, die die gesamte Genealogie einer Familie bringt und eine große Anzahl von Senatoren mitsamt den weiblichen Angehörigen aufzählt, der Anteil der Senatoren, deren ‹Heimat› Lykien ist, gegenüber dem aus anderen Gegenden des Reiches in einer bestimmten Zeit verfälscht werden.¹⁴ Ähnliches trifft vielleicht bei den

¹⁴ IGR III 500; vgl. dazu S. JAMESON, Lycia and Pamphylia under the Roman Empire from Augustus to Diocletian, Oxfd. D. phil. thesis 1965, 200 ff. (ms.). M. E. ist es äußerst fraglich, ob tatsächlich der Aufstand der Gallier im Jahr 69/70 und außerdem gewisse rassische Vorurteile der Römer zu einem mehr oder weniger totalen Ausschluß der dortigen Aristokratie vom höheren Reichsdienst im Ritter- bzw. Senatorenstand geführt haben (so A. N. SHERWIN-WHITE, Racial Prejudice in Imperial Rome, Cambridge 1967, 52 ff.). Weit eher könnte der Eindruck, es habe keine senatorischen oder ritterlichen Beamten aus Gallien gegeben, dadurch entstanden sein, daß die gallischen Provinzen so außerordentlich wenige Inschriften geliefert haben, die noch dazu meistens sehr unbedeutend sind. Die Gallier, die vor 68/69 im Reichsdienst bezeugt sind, kennen wir fast ohne Ausnahme nur aus literarischen Quellen. Gerade daran fehlt es jedoch in der folgenden Zeit. Wenn wir für die Statthalter der drei gallischen Provinzen Aquitania, Lugdunensis und Belgica auf innerprovinziale Inschriften angewiesen wären, wäre unser Wissen teilweise gleich null; vgl. dazu auch W. ECK, Über die prätorischen Prokonsulate in der Kaiserzeit. Eine quellenkritische Überlegung, Zephyrus 23, 1972, 233 ff., bes. 258 ff.

Senatoren aus Leptis Magna oder Ephesus zu, da beide Städte ein ungewöhnlich reiches Inschriftenmaterial, das recht wenig gestört ist, geliefert haben.

Man müßte m. E. einmal alle Grabinschriften, die ja statistische Größen mit etwa den gleichen Kriterien bilden, auf verschiedene Fragen hin überprüfen. Dann könnte man zumindest in dem Punkt eine gewisse Sicherheit über die Repräsentativität der Quellen gewinnen, ob Frauen und Männer in den *tituli sepulcrales* prozentual gleich vertreten sind oder ob wir im Senatorenstand dieselbe Beobachtung machen müssen wie bei der Gesamtbevölkerung, in der die Frauen unterrepräsentiert sind.¹⁵ Jedenfalls kann man diese Feststellung auch bei den *clarissimae feminae* treffen, wenn wir alle literarischen und epigraphischen Quellenzeugnisse, die für den *ordo senatorius* vorhanden sind, für einen Vergleich heranziehen. Denn bei der Probe, wie viele *viri clarissimi* bzw. *clarissimae feminae* (und natürlich auch *pueri* und *puellae*) unter den einzelnen Buchstaben in PIR² zu finden sind, kommt man zu folgendem Ergebnis:¹⁶

A	684	133
B	54	10
C	700	157
D	62	25
E	49	6
F	249	61
G	78	12
H	71	13
J	371	63
L	187	37
	<hr/> 2505	517

Von den insgesamt bei den Buchstaben A–L bezeugten Mitgliedern des Senatorenstandes sind somit nur 17,1% weiblich – die männlichen Angehörigen der Gruppe sind also eindeutig überrepräsentiert.

Um die Relation zwischen der Sicherheit der Aussagen, die aus dem heute noch vorhandenen Material gewonnen werden können, und der einstigen Realität klarer abschätzen zu können, ist es für jede demographisch-statistische Arbeit von größtem Vorteil, die Grundgesamtheit einer bestimmten Personengruppe zu erfassen. Für die antike Geschichte ist dies nur in den seltensten Fällen möglich, beispielsweise für die von G. ALFÖLDY untersuchten Flamines der Provinz Hispania

¹⁵ So jedenfalls bei den *tituli sepulcrales* mit der Angabe des Lebensalters, M. HOMBERT-C. PRÉAUX, Note sur la durée de la vie dans l'Egypte gréco-romaine, CE 20, 1945, 141, und L. MORETTI, Epigraphica 21, 1959, 62; ferner H. WOLFF, Civitas Romana (ungedrucktes Manuskript S. 16 f.). Vgl. ferner allgemein F. G. MAIER, Römische Bevölkerungsgeschichte und Inschriftenstatistik, Historia 2, 1953/54, 318 ff.

¹⁶ Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III., hg. von E. GROAG, A. STEIN, L. PETERSEN, I–V 1, Berlin 1933–1970.

Tarraconensis¹⁷ oder für die *equites singulares*¹⁸ und vielleicht auch noch für die Prätorianertruppen.¹⁹ Aber schon für die Legionen und erst recht für die Auxiliar-einheiten ist kaum noch eine für die Statistik verwendbare Aussage zu machen, von anderen Gruppen ganz zu schweigen. Auch beim Senatorenstand ist in dieser Frage trotz der außerordentlich guten Quellenlage nur mit ziemlicher Zurückhaltung eine Antwort zu geben. Zwar können wir noch mit einiger Sicherheit die Zahl der aktiven Senatoren abschätzen, also all derjenigen, die den *cursus honorum* mit dem Vigintivirat begonnen haben bzw. mit der Quästur in den Senat eingetreten sind, nämlich 20 pro Jahr; somit müssen wir in den rund 300 Jahren von Augustus bis in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts hinein mit etwa 6000 neu in den Senat aufgenommenen Quästoren rechnen.²⁰ Dazu kommen alle, die am Anfang der Regierungszeit des Augustus nach den mehrmaligen *lectiones senatus* schon ihren Senatssitz innehatten, etwa 600.²¹ Außerdem sind die *adlecti* nicht zu vergessen, die, ohne zuvor Mitglied der unmittelbaren Führungsschicht zu sein, in das höchste Gremium des Reiches eingetreten waren.²² Hier versagen jedoch bereits unsere Möglichkeiten der Quantifizierung. Dürfen wir beispielsweise sagen, die Relation von uns tatsächlich bezeugten Quästoren einerseits und von *adlecti* andererseits gebe das prozentuale Verhältnis beider Gruppen wieder und wir bräuchten nur die Prozentzahlen auf der Basis der pro Jahr und damit insgesamt bekannten Quästoren auch für die zweite Gruppe hochzurechnen? Also beispielsweise bei einem Verhältnis von 10 bekannten Quästoren zu einem *adlectus* pro Jahr 2 *adlecti*? Ein Kriterium, um dies sicher zu entscheiden, gibt es wohl kaum. Denn es sind, wie später noch näher ausgeführt werden soll, die einzelnen Ranggruppen im Senat sehr unterschiedlich repräsentiert – je höher in der Rangstellung und damit auch im Prestige, desto stärker. Die *adlecti* gehören jedoch bis etwa zu Marc Aurel im allgemeinen noch nicht zu dem Teil der Beamten, der es in seiner Laufbahn besonders weit brachte;²³ die Aussicht, daß sie durch irgendeine Inschrift bezeugt

¹⁷ G. ALFÖLDY, Die Provinzialpriester der Provinz Hispania Tarraconensis, Madrid (im Druck).

¹⁸ M. SPEIDEL, Die equites singulares Augusti, Begleittruppe der römischen Kaiser des zweiten und dritten Jahrhunderts, Bonn 1965.

¹⁹ M. DURRY, Les cohortes prétoriennes, Paris 1938; A. PASSERINI, Le coorti pretorie, Rom 1939. ²⁰ Vgl. dazu FR. VITTINGHOFF, Gnomon 29, 1957, 110 f.

²¹ P. SATTLER, Augustus und der Senat, Göttingen 1962, 31 ff. 95 ff.; ferner R. SYME, The Roman Revolution, Oxford 1939, 369 ff.

²² Die ersten direkten *adlectiones* wurden erst unter Claudius durchgeführt; doch bestand bereits unter Augustus und Tiberius die Möglichkeit, unter Überspringung der normalerweise nötigen Quästur durch die Bekleidung des Volkstribunats in den Senat und damit in den *amplissimus ordo* zu gelangen, vgl. G. ALFÖLDY, MDAI(M) 8, 1967, 165 ff.

²³ W. ECK, Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia 13, München 1970, 103 ff.; etwas andere Ponderierung bei E. BIRLEY, The Epigraphy of the Roman Army, in: Actes du 2^e congrès intern. d'épigraphie grecque et latine, Paris 1953, 231 f.; vgl. auch allgemein G. ALFÖLDY, Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen, Epigr. Studien 3, Düsseldorf 1967, 76 und 81.

werden, ist also auch theoretisch entsprechend geringer. Dagegen ist die Quästur in der Mehrzahl der Fälle ausdrücklich nur in Cursusinschriften bezeugt; diese erhielten Senatoren, die mindestens bis zum Konsulat oder gar darüber hinaus gekommen waren, weit öfter. Von diesem Blickpunkt aus dürfte der Anteil der *adlecti* in unserer Überlieferung zu gering erscheinen. Andererseits handelt es sich um soziale Aufsteiger, die möglicherweise besonderen Wert darauf legten, ihre gesellschaftliche Höherstufung auch nach außen zu dokumentieren, und deshalb auch die nötigen Mittel aufwandten, um dies zu erreichen. Woran soll man aber messen, ob die beiden aufgezeigten Tendenzen einander aufhoben oder ob eine von ihnen überwog?²⁴ Wir können also selbst für die aktiven Senatoren der ersten drei Jahrhunderte nur eine approximative Zahl angeben, nämlich etwa 6000 Quästoren, 600 von Augustus im Senat belassene Senatoren und eine unbestimmte Menge von *adlecti*, die man freilich m. E. nicht ungebührlich hoch ansetzen sollte. Zusammen mit den jungen Senatsanwärtern, die den Vigintivirat oder die Stelle eines *tribunus laticlavius* bekleidet hatten, wird man somit auf insgesamt etwa 8000 Männer kommen, die in der behandelten Epoche dem Senatorenstand angehört haben und mindestens etwa 18 Jahre alt geworden sind.

Wesentlich unsicherer wird unsere Rechnung bereits bei den Frauen der Senatoren. Zwar dürfen wir davon ausgehen, daß wegen der Nachteile, die Ehelosigkeit für die Karriere mit sich brachte, fast alle Quästoren bei ihrem Amtsantritt bereits verheiratet waren. Doch muß schon offen bleiben, ob sie etwa alle, wenn ihre Frau in jungen Jahren starb, wieder heirateten, wie z. B. der jüngere Plinius, der wohl dreimal eine Ehe einging und zwei seiner Frauen durch den Tod verlor.²⁵ Genauso ist es aber auch möglich, daß Senatoren zwar öfter heirateten, ohne daß dadurch jedoch die Zahl der Frauen innerhalb des Standes größer wurde, da Ehescheidungen und Wiederverheiratungen nicht gerade selten waren.²⁶ So war beispielsweise eine Vistilia in der frühen Kaiserzeit mit sechs verschiedenen Senatoren verheiratet.²⁷ Mehr als eine Mindestzahl von etwa 7000 Ehefrauen von Senatoren kann man also nicht nennen, doch lag diese Zahl möglicherweise in Wirklichkeit erheblich höher. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil dadurch, wie im Fall des jüngeren Plinius, der seine Frauen nicht nur aus den Reihen des eigenen Standes, sondern auch aus dem Munizipaladel geholt hat, immer wieder neue Familien mit der politischen und administrativen Führungsschicht des Reiches in einen engeren ver-

²⁴ Vgl. W. ECK, Über die prätorischen Prokonsulate in der Kaiserzeit. Eine quellenkritische Überlegung, *Zephyrus* 23, 1972, 259; Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr., in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Bd. II 1.

²⁵ A. N. SHERWIN-WHITE, *The Letters of Pliny*, Oxford 1966, 71 und 559f.

²⁶ Nicht zugänglich war mir die Arbeit von M. HUMBERT, *Le remariage à Rome. Etude d'histoire juridique et sociale*, Paris 1969 (ms.).

²⁷ Plinius, *nat. hist.* 7, 39; siehe dazu R. SYME, *JRS* 60, 1970, 27ff.

wandtschaftlichen Kontakt kamen, was wiederum Rückwirkungen beispielsweise auf die Ergänzung des Senatorenstandes von unten her haben konnte.

Vollends ungewiß aber bleibt natürlich die Zahl der Kinder, die aus einer Familie im Durchschnitt hervorgingen. Und doch wäre dies für uns von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da nur dadurch ein Urteil darüber möglich wäre, ob der Senatorenstand aus sich heraus fähig war (zumindest numerisch betrachtet), sich selbst zu ergänzen oder nicht,²⁸ ob also beispielsweise die *adlectio* von Rittern durch den Kaiser nötig war, um die Substanz zu erhalten, oder ob damit weitergehende Ziele mit Blickrichtung auf eine Umwandlung der Struktur des Standes verfolgt wurden, etwa in Hinsicht auf eine Vertretung der führenden Schicht des Gesamtreiches im Senat.

Wie groß die Zahl der bis heute ermittelten Senatoren ist, läßt sich nicht genau feststellen. Denn die einzelnen *alba senatoria* sind nicht zur gleichen Zeit entstanden und auch mit unterschiedlichster Gründlichkeit gearbeitet.²⁹ Wenn z. B. BARBIERI für die 24 Jahre der Regierungszeit des Septimius Severus und Caracalla insgesamt 938 Personen aufführt, während es bei LAMBRECHTS (nur 16 Jahre früher) lediglich 462 waren, so kann das nicht nur am Zuwachs neuen Quellenmaterials liegen, sondern teilweise auch an der Vollständigkeit der Sammlung.³⁰ Gerade aber für die Zeit der Flavier und Antonine, für die besonders viele neue Inschriften zutage kamen (z. B. Fasti Ostienses und Potentini), liegen uns keine neuen Zusammenstellungen vor. Es verbietet sich jedoch auch, nur die Zahlen in den vorhandenen Alba zu addieren, weil sich einmal die Werke in vielen Personen überschneiden und außerdem die Zahlen in den einzelnen Senatorenverzeichnissen nicht den effektiven Bestand wiedergeben, da viele Doppel- und Dreifachzählungen wegen der Aufteilung auf die einzelnen Regierungszeiten vorkommen. Bei BARBIERI ergibt ein Durchzählen folgende Ergebnisse: Von den 2287 Nummern sind etwa 440 abzuziehen; damit kommt man für die Jahre 193 bis 283 n. Chr. auf circa 1850 männliche Angehörige des Senatorenstandes (im Jahre 1952), also auch die *clarissimi pueri* mitgezählt, obwohl es keineswegs sicher ist, daß sie auch alle wenigstens als Quästorier in den Senat eintraten. DE LAET bringt für die Zeit von 28 v. Chr. bis 68 n. Chr. (also für 96 Jahre) insgesamt 1701 Nummern, was tatsächlich etwa 1090 Senatoren entspricht. Dabei müßten wir für diese Jahre

²⁸ Klagen über die geringe Kinderzahl, insbesondere in den höheren Ständen, gibt es bereits seit der Zeit des Augustus.

²⁹ S. J. DE LAET, De samenstelling van den romeinschen senaat gedurende de eerste eeuw van het principaat, Antwerpen 1941; B. STECH, *Senatores Romani qui fuerint a Vespasiano usque ad Traiani exitum*, Klio Beiheft 10, Leipzig 1912 (sein Werk wird in Kürze durch eine Arbeit von J. DEVREKER, Gent, ersetzt werden); P. LAMBRECHTS, La composition du sénat romain de l'accession au trône d'Hadrien à la mort de Commode (117–192), Antwerpen 1936; ders., La composition du sénat romain de Septime Sévère à Dioclétien (193–284), Budapest 1937; G. BARBIERI, L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino (193–285), Rom 1952).

³⁰ Vgl. dazu FR. VITTINGHOFF, *Gnomon* 15, 1939, 506 ff.; 29, 1957, 111.

mindestens 600 von Augustus im Senat belassene Senatoren plus fast 2000 Quästoren und eine nicht näher bestimmbar Anzahl von *adlecti* erwarten, somit im ganzen kaum viel weniger als 2800 Senatoren.

In der 2. Auflage der *«Prosopographia imperii Romani»* sind, wie oben aufgeführt, unter den Buchstaben A–L 2505 männliche Angehörige des *ordo senatorius* verzeichnet, was natürlich nicht dem heutigen Stand entspricht, da die ersten drei Bände von 1933 bis 1943 erschienen sind, inzwischen jedoch der Zuwachs an neuen Inschriften beträchtlich war. Auch hier sind wiederum die *clarissimi pueri* mitgezählt. Will man aber trotz aller Schwierigkeiten auf Grund der PIR den Versuch einer ungefährnen Bestimmung der heute bekannten Senatoren in der Prinzipatszeit wagen, so scheint man mit insgesamt etwa 4500 nicht zu niedrig zu greifen.³¹ In Relation zu den oben für die 300 Jahre erschlossenen ca. 8000 Senatoren wären das auf jeden Fall weit über 50%.

Dieser Prozentsatz wäre natürlich kein besonders schlechter Ausgangspunkt für verschiedene Fragen – wenn bei einem recht beträchtlichen Teil außer dem Namen und vielleicht einem oder zwei Ämtern auch noch Weiteres zu erfahren wäre. Aber über Verwandtschaft, geographische und soziale Herkunft, über die genaueren Familienverbindungen oder gar über die wirtschaftlichen Möglichkeiten wissen wir eben sehr häufig überhaupt nichts, oder wir sind auf teilweise recht unsichere Kombinationen angewiesen; d. h. also, von beispielsweise 50% des ursprünglich zu einer Frage vorhandenen Materials sagt oft nur ein sehr geringer Teil zu bestimmten Problemen etwas aus, etwa 30 oder 40 oder 50%. Dann sind aber die Fehlerquellen und die Möglichkeit zu Verfälschungen, die allein aufgrund des Quellenbestandes eintreten können, ziemlich groß, zumal die politisch führenden Kreise innerhalb des Senatorenstandes wesentlich stärker repräsentiert sind als das weniger erfolgreiche «Fußvolk». Denken wir etwa an die Bestimmung der geographischen Herkunft, die bei allen Untersuchungen eine große Rolle gespielt hat. Aufbauend auf den Arbeiten von DE LAET, STECH, LAMBRECHTS und BARBIERI hat HAMMOND³²

³¹ In PIR² A–L sind insgesamt 2505 Senatoren und 517 weibliche Angehörige des Senatorenstandes aufgeführt, in PIR¹ M–V 1491 Senatoren und 248 *clarissimae feminae* bzw. *puellae* (M: 209/48; N: 87/16; O: 51/7; P: 323/46; Q: 26/2; R: 74/11; S: 313/50; T: 106/11; V: 302/57). Der Zuwachs von der 1. zur 2. Auflage wurde von mir bei einigen Buchstaben überprüft:

A: Männer: 585/684 (ca. 17% +), Frauen: 105/133 (ca. 26% +).

J: Männer: 273/371 (ca. 35% +), Frauen: 49/63 (ca. 26% +).

Da der 1. Band von PIR², der die Namen mit dem Anfangsbuchstaben A enthält, bereits 1933 erschienen ist, J jedoch erst 1966, wird man nicht allzuweit fehl gehen, wenn man mit einem Mindestzuwachs von 25% auch für die Buchstaben M–V rechnet. Da auch bei A–F ein Zuwachs von mindestens 150 Personen seit 1933/43 einzukalkulieren ist, ergeben sich etwa folgende Zahlen: A–L 2505 + ca. 150; M–V 1491 + ca. 370, also rund 4500 Senatoren. Bei den Frauen sind wohl insgesamt ca. 860 Personen bezeugt; sie sind demnach mit nur 16% der Gesamtzahl eindeutig unterrepräsentiert.

³² M. HAMMOND, Composition of the Senate, A. D. 68–235, JRS 47, 1957, 74 ff.

die für die einzelnen Regierungszeiten ermittelten Angaben zusammengestellt und daraus die Entwicklung abzuleiten gesucht. Er war sich bewußt, daß die reinen Zahlen nicht zu vergleichen sind, da, abgesehen von den verschiedenen langen Regierungszeiten, vor allem die Materialzusammenstellungen zu den unterschiedlichsten Zeitpunkten gemacht worden waren. Er überprüfte jedoch nicht hinreichend die oft gegensätzlichen Kriterien, nach denen die einzelnen Forscher die Heimatzugehörigkeit feststellten.³³ Soll also schon ein solcher Vergleich durchgeführt werden, dann wäre es Vorbedingung, die Herkunftsbestimmungen stets nach den gleichen Unterscheidungsmerkmalen zu behandeln, um so wenigstens aus den vorhandenen Quellenzeugnissen einigermaßen abgesicherte Ergebnisse zu erzielen. Offensichtlich ist auch übersehen worden, daß die Gesamtzahl der für eine Epoche bekannten Senatoren keineswegs der tatsächlichen Gesamtzahl entsprach, somit also nur die geographische Herkunft eines Teils des Teils einer Gesamtheit zu fassen ist. Wie schwankend da der Boden ist, hat FR. VITTINGHOFF³⁴ in einer Besprechung des *«Albo senatorio»* von BARBIERI gezeigt: Die *origo* der Senatoren zwischen 193 und 283 kennen wir tatsächlich nur in 10–35% der Fälle. Wenn beispielsweise für eine Regierungszeit die Zahl der Senatoren, die aus dem Osten des Reiches kamen, 44 beträgt, kann natürlich eine einzige Grabinschrift wie die der Licinii aus Oinanda, auf die oben verwiesen wurde, schon eine Veränderung von 5–10% erbringen und damit möglicherweise eine scheinbare Entwicklungstendenz mit entsprechenden Schlußfolgerungen auf die politischen Absichten und Ziele eines Kaisers aufzeigen, die in Wahrheit gar nicht vorhanden war.

Noch schwieriger ist die Frage nach den *homines novi* zu beantworten, die wohl wichtiger ist als eine reine Zusammenstellung der geographischen Herkunft; denn

³³ Zusammenstellung der Methoden für eine Bestimmung der Heimatzugehörigkeit bei E. BIRLEY, *The Origins of Equestrian Officers: Prosopographical Method*, in: *Roman Britain and the Roman Army*, Kendal 1961, 154 ff.; ferner W. Kunkel, *Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen*², Köln-Graz 1967, 65 ff. Vor allem bedürfte es einmal einer gründlichen Diskussion, wieweit man über die geographische Verbreitung der Namen zu einer einigermaßen abgesicherten Zuweisung einer *origo* kommen kann. Allerdings ist die Frage nach der bloßen Heimatzugehörigkeit letztlich vordergründig, da daraus allein noch keine tiefere historische Erkenntnis erwachsen muß. Es ist ja wohl zu fragen, ob der Sohn eines Senators, dessen *origo* zwar Spanien war, der aber in Italien aufwuchs und hier seine Ausbildung und Erziehung erhielt, überhaupt als *Spanier* anzusehen ist. Zwar werden die Beziehungen zu dem ursprünglichen Herkunftsland seiner Familie kaum je ganz unterbrochen worden sein, zumal die ökonomische Basis zum größeren Teil dort geblieben sein wird. Aber bereits der Kreis der bekannten und befreundeten Senatoren und Honoratioren in den Städten wird durch eine jahre- oder jahrzehntelange Abwesenheit eine andere Zusammensetzung erfahren haben, mit Rückwirkungen auf die Möglichkeiten und Intentionen des politischen und sozialen Einflusses (vgl. z. B. die Korrespondenz Frontos, H.-G. PFLAUM, *Hommages Bayet*, 1964, 558). Grundsätzlich wichtig kann die geographische Herkunft nur bei den neu in den Senat bzw. den Senatorstand aufgenommenen Männern gewesen sein.

³⁴ *Gnomon* 29, 1957, 111 f.

daß Söhne von Senatoren wieder in den Senat kamen, war sowieso einigermaßen selbstverständlich und änderte nicht dessen soziologische Zusammensetzung. Anders war dies jedoch bei den *homines novi*, die deshalb auch im Mittelpunkt einer Untersuchung über eine Veränderung des Standes stehen müßten. Nur – darüber sagen unsere Quellen im allgemeinen noch weniger aus als bezüglich der geographischen Heimatangabe, und die Unsicherheiten werden noch größer. Dann soll man wohl auch besser auf eine Quantifizierung verzichten, wie es vernünftigerweise T. P. WISEMAN in seinem Buch über die *homines novi* von 139 v. Chr. bis 14 n. Chr. getan hat.³⁵ Zwar behandelt er zum größten Teil den Senat der Republik, aber die Probleme sind hier ähnlich, freilich nicht identisch hinsichtlich der Quellenlage, da für seine Periode weit mehr literarische Zeugnisse erhalten sind. Von insgesamt 563 Personen, die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit ‹Neulinge› sein können, sind nur 79 sicher als solche bezeugt. Viele von ihnen sind nur bekannt, weil sich Cicero oder andere Autoren in polemischer Absicht über sie äußerten. Die Gefahr einer statistischen Einseitigkeit ist dabei recht groß; WISEMAN verzichtet deshalb mit Recht darauf, irgendwelche Prozentzahlen von ‹Neuen Männern› gegenüber den alten senatorischen Familien anzugeben.

Das Ergebnis ist somit nicht ermutigend. Die Verwendbarkeit von sehr einfachen statistischen Quantifizierungsmethoden für eine bessere Erkenntnis der Sozialstruktur des Senatorenstandes ist, vor allem bei der gegenwärtigen Aufbereitung des Materials, sehr beschränkt.

Etwas günstiger ist die Lage bei den einzelnen senatorischen Ämtern, die wichtige Aussagen hinsichtlich einer graduellen Abstufung verschiedener Schichten des *ordo* geben können, insbesondere für das Prestige, das innerhalb des Standes deutlich abgestuft war und neben vielen anderen Kriterien sich speziell auf dem Ansehen des jeweils bekleideten Amtes aufbaute.³⁶

Zunächst einmal ist mit größerer Genauigkeit die statistische Grundgesamtheit für die meisten Ämter zu bestimmen, vor allem für die, bei denen die Dienstzeit jeweils ein Jahr betrug und die Zahl der Stellen genau bekannt ist, also beispielsweise je 20 Vigintiviri mit ihren vier Unterabteilungen sowie 20 Quästoren, 10 Tribunen und 6 Ädilen, zwischen 12 und (seit der Regierung Nervas) 18 Prätoren, 10 Prokonsuln und 14 prokonsulare Legaten. Nicht ganz so genau ist die Gesamtsumme der Konsuln zu bestimmen, da deren Zahl bekanntermaßen in den einzelnen Jahren verschieden sein kann; doch läßt sich mit einiger Sicherheit eine ungefähre Gesamtzahl errechnen, insbesondere von Augustus bis Traian.³⁷ Das gleiche

³⁵ T. P. WISEMAN, New Men in the Roman Senate 139 B.C.–A.D. 14, Oxford 1971, 5; vgl. 182 ff. Für ihn gibt es natürlich noch die zusätzliche Schwierigkeit, daß Angaben in literarischen Quellen noch weniger eine statistische Repräsentativität gewährleisten können als epigraphische Texte.

³⁶ Zur Quellenlage bei den senatorischen Ämtern siehe W. ECK, Beförderungskriterien (vgl. Anm. 24).

³⁷ Siehe dazu A. Degrassi, I fasti consolari del impero romano, Rom 1952; H. Nesselhauf, Gnomon 26, 1954, 268 ff.

gilt von den Statthaltern der kaiserlichen Provinzen und den Legionslegaten, da wir sowohl durch allgemeine Hinweise in den literarischen Quellen wie auch durch eine große Menge konkreter Beispiele eine ungefähre durchschnittliche Länge der Amtszeit erschließen können.³⁸ Nur für einige Ämter in Rom und Italien ist es schwierig, Genaueres über ihre Inhaber auszusagen, da uns beispielsweise für die *praefecti aerarii Saturni*, die *praefecti frumenti dandi* oder die *curatores viarum* die Zahl der Stellen nicht oder nicht genau überliefert ist und auch die Dauer der Amtszeit nur sehr selten bestimmt werden kann.

Das auffallendste, wenn auch nicht überraschende Ergebnis bei einem Vergleich der uns für die einzelnen Ämter erhaltenen Unterlagen (wenn man einmal die julisch-claudische Zeit außer acht lässt, da uns für diese Jahre relativ viele literarische Quellen zur Verfügung stehen, bei denen die Auswahl der erwähnten Personen nach anderen Kriterien geschah als bei den epigraphischen Zeugnissen) ist die Tatsache, daß der Überlieferungsstand sehr oft desto besser ist, je später ein Amt innerhalb der senatorischen Karriere bekleidet wurde und je größer das Prestige war, das man auf Grund dieses Amtes erwarb. Von den Konsuln soll hier einmal abgesehen werden, da wegen der besonderen Quellenlage, vor allem über die inschriftlichen Fasti und die hohen Ämter, die automatisch die vorherige Bekleidung des Konsulats erforderlich machten, überdurchschnittlich viele Inhaber zu fassen sind. Immerhin sei z. B. auf das Material von 69 bis 138 hingewiesen:³⁹ Insgesamt sind ca. 570 Konsulate bekannt: davon waren 43 Kaiserkonsulate, 38 oder 39 wurden von Senatoren als *consules iterum* und 10 – möglicherweise 11 – als *consules tertium*⁴⁰ bekleidet. Nach vorsichtiger Schätzung sind damit rund 80–85% aller Konsuln erfaßt. Wohl fast 100 Prozent aber sind es bei den *consules iterum* und *tertium* und bei den ordentlichen Konsuln sogar für die gesamte hohe Kaiserzeit. Bei einem hohen Prozentsatz dieser letztgenannten Gruppen kann man nähere Angaben über ihre Herkunft bzw. ihre Verdienste, die zu der besonderen Ehrung führten, eruieren. Hier kommt man dann wohl auf Grund einer sehr hohen statistischen Wahrscheinlichkeit zu einem der Wirklichkeit ziemlich angenäherten Ergebnis, obwohl damit natürlich im Einzelfall noch nichts über die anderen uns bisher noch unzureichend dokumentierten Inhaber auszusagen ist. So konnte beispielsweise E. GROAG feststellen, daß von 176 ordentlichen Konsuln zwischen 70 und 235 n. Chr., die

³⁸ Vgl. beispielsweise E. BIRLEY, Beförderungen und Versetzungen im römischen Heer, Carnuntum Jahrbuch 3, 1957, 5f.; G. ALFÖLDY, Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen, Epigr. Studien 3, Düsseldorf 1967, 85 ff.; ders., Fasti Hispanienses, Wiesbaden 1969, 215 f.; W. ECK, Beförderungskriterien (vgl. Anm. 24).

³⁹ Siehe A. DEGRASSI, I fasti consolari del impero romano, Rom 1952, 19 ff.; die Ergänzungen, die seit 1952 hinzukamen, können hier nicht im einzelnen aufgeführt werden.

⁴⁰ W. ECK, M. Pompeius Silvanus, consul designatus tertium – Vertrauter Vespasians und Domitians, ZPE 9, 1972, 259 ff., und A. R. BIRLEY, Petilius Cerialis and the Conquest of Britain (erscheint in Britannia 1973). Im Jahr 100 n. Chr. war L. Iulius Ursus und nicht T. Vestricius Spurinna *consul III* (so auf einem von F. ZEVI beim 6. Intern. Kongreß für Griech. u. Latein. Epigraphik, München 1972, vorgelegten Fragment der Fasti Ostienses).

nicht dem kaiserlichen Haus angehörten bzw. einen zweiten oder dritten Konsulat bekleideten, 126 bezeugtermaßen aus konsularen Familien stammten. Da bei den restlichen 50 die Überlieferungslage bezüglich der Vorfahren wohl nur wegen der fragmentarischen Quellen sehr schlecht ist, muß man wohl auch bei ihnen einen recht hohen Prozentsatz konsularen Familien zuweisen. Freilich ist dann beim einzelnen nur von einer statistischen Wahrscheinlichkeit auszugehen, was einige Gegenbeispiele beweisen.⁴¹ Zudem besteht natürlich die Möglichkeit, daß gerade von diesen restlichen 50 Konsuln die konsularen Vorfahren nicht in unseren Quellen erscheinen, weil sie keine hatten. Das Problem, ob unser mangelndes Wissen durch die geringe Quellendichte auf Seiten der konsularen Vorfahrentumshaltung oder durch den Ausfall der Überlieferung bei den *homines novi* verursacht wird, ist m. E. statistisch nicht zu entscheiden.

Abgesehen von den *consules iterum* und *tertium* sowie vielleicht noch den Stadtpräfekten nehmen die Prokonsuln der Provinzen Africa und Asia den höchsten Rang in der senatorischen Ämterkarriere ein. Von den je rund 300 Prokonsuln der einzelnen Provinzen sind etwa 150 für Africa⁴² und ca. 210 für Asia⁴³ bekannt, also etwa 50 bzw. 70%. Von ihren Legaten dagegen, bei denen wir für den Gesamtzeitraum für jede Provinz jeweils mit rund 900 rechnen müssen, sind nur 73 bzw. 69 bezeugt,⁴⁴ d. h. also nur etwa 8%. Die Beispiele sind einer kurzen näheren Betrachtung wert: Die Prokonsuln stehen am Ende ihrer Laufbahn, sie haben sich, wenn sie nicht schon von ihrer Familie aus dazu gehörten, in die führende Schicht im Senat hochgekämpft und verfügen damit auch über die größten Einflußmöglichkeiten. Sie waren folglich als Patrone von Privatleuten oder Städten weitaus am meisten gesucht und wurden deshalb verhältnismäßig oft mit Inschriften geehrt, zum Teil auch in Rom selbst. Daneben spielt freilich die Quellenlage in den Provinzen ebenfalls eine gewichtige Rolle. Asia und Africa waren (von Italien in den

⁴¹ E. GROAG, Zum Konsulat in der Kaiserzeit, WS 47, 1929, 143 ff. Die Quellenlage ist heute bereits besser, doch genügt für unsere Problematik die Zusammenstellung GROAGS. Die von H.-G. PFLAUM, BCTH 1963/64, 148 f., gezogene Schlußfolgerung, L. Corellius Celer Fisius Rufinus, der wahrscheinlich Vater des ordentlichen Konsuls von 122 n. Chr., L. Corellius Pansa, war, müsse wohl Suffektkonsul gewesen sein, obwohl nicht einmal seine Zugehörigkeit zum Senatorenstand bezeugt ist, scheint mir äußerst unsicher (vgl. zum Text der Inschrift aus Nola jetzt Epigraphica 33, 1971, 102). Vgl. auch PFLAUM, Hommages Bayet, 1964, 553.

⁴² B. E. THOMASSON, Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus, Lund 1960, II 9 ff.; ders., Praesides provinciarum Africæ, Opusc. Romana 7, 1969, 164 ff.

⁴³ D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, II 1580 ff.; Ergänzungen siehe beispielsweise bei W. ECK, Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia 13, München 1970, 235 ff. Die oben angeführte Zahl stimmt in etwa mit dem Material überein, das Frau L. PETERSEN und Herr K. WACHTEL auf Grund der PIR zusammengestellt haben. Für die freundliche Erlaubnis zur Einsichtnahme möchte ich Ihnen auch hier danken.

⁴⁴ W. ECK, Zu den prokonsularen Legionen in der Kaiserzeit, Epigr. Studien 9, Düsseldorf 1972, 33.

ersten beiden Jahrhunderten einmal abgesehen) wohl die reichsten Gebiete des Römischen Reiches, in umfassendem Maße urbanisiert, weshalb dort auch eine rege Bautätigkeit herrschte. Viele Prokonsuln sind uns deshalb insbesondere auf Bauinschriften überliefert. Auffallend ist, daß in Africa und Asia im Gegensatz zu den Verhältniszahlen bei den Prokonsuln fast gleich viele Legaten bezeugt sind, ja in Africa sogar noch einige mehr; das läßt sich leicht durch die Beobachtung erklären, daß in Africa auf den Bauinschriften üblicherweise neben dem Statthalter ein oder sogar zwei Legaten genannt werden,⁴⁵ weniger dagegen in Asia. Bei den Prokonsuln aber macht sich bemerkbar, daß Asia eine Provinz des griechisch-hellenistischen Ostens ist, wo fast generell die Reichsbeamten besser bezeugt sind als in gleichrangigen Provinzen des Westens. Somit müssen neben dem Rang des Amtes stets auch die geographischen Besonderheiten der Materialüberlieferung in die Interpretation miteinbezogen werden.

Der Vergleich der Zahlen der prätorischen prokonsularen Provinzen im Verhältnis zu Africa und Asia ist aufschlußreich:⁴⁶

Achaia	ca. 60	Macedonia	ca. 33
Baetica	ca. 38	Narbonensis	ca. 26
Cyprus	ca. 45	Sicilia	ca. 34
Creta-Cyrenae	ca. 67		

Bei den Legaten sind die Vergleichszahlen folgendermaßen:⁴⁷

Achaia	ca. 24	Macedonia	ca. 14
Baetica	ca. 13	Narbonensis	ca. 11
Cyprus	ca. 10	Sicilia ^{47a}	ca. 11
Creta-Cyrenae	ca. 10		

Die Zahlen dürften in etwa den heutigen Stand wiedergeben, obwohl keine letzte Vollständigkeit zu erreichen war.⁴⁸

⁴⁵ Siehe die Zeugnisse bei THOMASSON, Statthalter II 9 ff.

⁴⁶ Die neueste Zusammenstellung der prätorischen Prokonsuln aller Provinzen außer Pontus-Bithynia, Lycia-Pamphylia und Sardinia bei W. ECK, Zephyrus 23, 1972, 236 ff. (mit weiterer Literatur).

⁴⁷ W. ECK, Epigr. Studien 9, 1972, 32 ff. mit Literatur.

^{47a} Zu den 10 prokonsularen Legaten von Sizilien bei W. ECK, Epigr. Studien 9, 1972, 36, ist noch ein Ignotus zu ergänzen, der in seiner Inschrift aus Sidi Arkub in Africa genannt wird. Er soll nach DESSAU 8980 Prokonsul von Sizilien gewesen sein (so auch G. BARBIERI, Kokalos 14/15, 1968/69, 188 nr. 5; ebenso in: L'albo senatorio nr. 2140). Indes läßt seine prätorische Laufbahn diese Deutung nicht zu; denn er wäre dann nach der Prätur Statthalter von Sizilien gewesen und hätte erst danach die *cura viarum Labicanae et Latinae* und ein Legionskommando erhalten. Eine solche Abfolge der Ämter wäre jedoch auch im 3. Jh. ganz ungewöhnlich. Man muß deshalb ergänzen: [leg. pr. pr. prov. Siciliae].

⁴⁸ Die Zahlen sind nicht einfach vergleichbar, da die einzelnen Provinzen nicht alle

Deutlich wird, wie stark der relative Anteil im Verhältnis zur Sollzahl gegenüber Africa und Asia abfällt und zwar proportional sowohl bei den Statthaltern wie bei den Legaten. Während der Anteil der Prokonsuln zwischen ca. 22% für Achaia und 10% bei der Narbonensis liegt, sinkt er bei den Legaten auf 10% bei Achaia und etwas über 3% bei den meisten übrigen. Dem entspricht ziemlich genau, was man über die Aufstiegschancen, die die Legaten von Africa und Asia bzw. der prätorischen Senatsprovinzen in ihrer weiteren Laufbahn hatten, ausmachen kann.⁴⁹ Um aber nun einigermaßen wahrscheinliche Aussagen bei einer prozentual derart geringen Quellengrundlage zu bekommen, genügt es im allgemeinen nicht, die Legaten einer Provinz isoliert zu behandeln, sondern Erfolg ist fast nur dann zu erwarten, wenn man die Legaten aller prätorischen Provinzen zusammenzieht; denn dann beginnt schon etwas das Gesetz der großen Zahl zu wirken, so daß Fehler bei der Interpretation eher vermieden werden, da die aus allen Provinzen erhältlichen Quellenzeugnisse ziemlich konform sind. Selbst bei den prätorischen Prokonsuln hat dieses Verfahren m. E. seine Vorteile, vor allem wenn man die Quellen für die einzelnen Verwaltungssprengel nach verschiedenen Kategorien gliedert, also überprüft, wie viele Prokonsuln etwa durch Inschriften aus ihrem eigenen Verwaltungsbereich, wie viele durch Cursusinschriften außerhalb der Provinz bekannt sind. Dann läßt sich auch entscheiden, daß nach gleichartigen quellenmäßigen Kategorien kein Unterschied in der sozialen Einschätzung der Statthalter von Creta-Cyrenae bzw. Cypern etwa gegenüber denen von Achaia oder der Narbonensis nachzuweisen ist.⁵⁰

Was nun für die prokonsularen Provinzen gezeigt wurde, gilt in etwa gleichem Umfang auch für die kaiserlichen Provinzen. Nach den neuesten Zusammenstellungen für die Jahre 69–138,⁵¹ also für 70 Jahre, und für 138–218,⁵² also für 80 Jahre, kennen wir in den konsularen Provinzen jeweils für die einzelnen Zeitabschnitte für jede Provinz mehr als 10 Statthalter, im Osten häufig noch einige mehr. Bei den prätorischen Legaten dagegen sind es im Westen fast durchweg weniger als 10, im Osten aber häufig wesentlich mehr, allerdings eben doch meist weniger als konsulare Statthalter. Von den westlichen Provinzen fallen Pannonia inferior und Numidien völlig aus dem Rahmen; hier sind oft über viele Jahre hinweg die Fasten schon beinahe lückenlos gefüllt.⁵³ In beiden Fällen unterscheidet sich jedoch die

gleich lange von Prokonsuln mit ihren Legaten verwaltet wurden, siehe W. ECK, *Zephyrus* 23, 1972, 254.

⁴⁹ E. BIRLEY, *Pap. Brit. Acad.* 39, 1954, 198; G. ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses*, Wiesbaden 1969, 267 ff. 275 ff.; W. ECK, *Epigr. Studien* 9, 1972, 24 ff.; ders., *Zephyrus* 23, 1972, 256.

⁵⁰ W. ECK, *Zephyrus* 23, 1972, 258.

⁵¹ W. ECK, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian* 112 ff.

⁵² A. R. BIRLEY, *The Roman High Command from the Death of Hadrian to the Death of Caracalla with Particular Attention to the Danubian Wars of Marcus Aurelius and Commodus*, Diss. Oxford, 1966, II 168 ff. (ms).

⁵³ Dazu besonders J. FITZ, *Legati Augusti pro praetore Pannoniae inferioris*, AAnt-Hung 11, 1963, 245 ff.; B. E. THOMASSON, *Statthalter II* 147 ff.

Quellenlage, insbesondere durch Inschriften vom jeweiligen Statthaltersitz, stark von der in anderen Provinzen. Vergleicht man nun prozentual die bekannten Statthalter in den Senats- und Kaiserprovinzen, getrennt nach konsularem und prätorischem Rang, so ergibt sich folgendes:

In Africa und Asia schwankt der Bestand zwischen ca. 50 und 70%, bei den kaiserlichen konsularen Provinzen zwischen ca. 50 und 85%, wenn wir von einigen ganz wenigen Extremen nach beiden Seiten absehen; so ist z. B. Dalmatien zwischen 69 und 138 nur mit ca. 30% vertreten,⁵⁴ Dacia dagegen von 138 bis 218 mit fast 100% (jedenfalls wenn wir von der durchschnittlichen Dauer einer Statthalterschaft ausgehen).⁵⁵ Bei den prätorischen Provinzen ergeben sich folgende Relationen: in den Senatsprovinzen zwischen 10 und 22%, bei den kaiserlichen (ebenfalls von Ausnahmen abgesehen) zwischen gut 20 und 80%. Schließlich seien noch die Zahlen der prätorischen Prokonsuln und prätorischen kaiserlichen Legaten, die zum Konsulat gelangten, nebeneinander gesetzt (zwischen 69 und 138): Von 104 Prokonsuln sind 40 als Konsuln bezeugt, also knapp 40%, von 125 Legaten jedoch 96, d. h. rund 76%, fast doppelt so viele wie bei den Prokonsuln. Damit läßt sich schon ein Kriterium für eine mehr oder weniger starke Gruppierung innerhalb des Standes feststellen, die eine recht wichtige Komponente in einer sozialen Differenzierung bildet.⁵⁶

Je weiter wir auf der Stufenleiter der Ämter herabsteigen, desto geringer wird der Prozentsatz der Amtsträger, die in der Überlieferung eine Spur hinterlassen haben;⁵⁷ so sind beispielsweise von den Legaten der germanischen Legionen, je nachdem, welches Jahrhundert man betrachtet, zwischen 10 und 25% bezeugt;⁵⁸ das ist etwa der Prozentsatz, der auch bei den prätorischen Prokonsuln zu beobachten war. Bei den Quästoren aber sind von den zwischen 69 und 138 theoretisch anfallenden 1400 nur insgesamt etwa 124 bekannt, also knapp 9%, und bei den Vigintiviri, deren Zahl für den Zeitraum ja ebenfalls 1400 ist, sind es sogar nur ca. 101, also gut 7%. Gerade an diesen beiden Gruppen läßt sich nun nachweisen, daß selbst innerhalb des senatorischen Ämtergefüges unser Material nicht voll repräsentativ, sondern zugunsten derjenigen verschoben ist, die im Senat zu der zu-

⁵⁴ W. ECK, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian* 241.

⁵⁵ A. R. BIRLEY, *The Roman High Command II* 204 ff.

⁵⁶ Im allgemeinen gilt zwar die Regel, je höher ein Amt, desto besser auch die Bezeugung und Repräsentation der Beamten in den Quellen; sie muß jedoch nicht immer zu treffen. So kennen wir zwischen 69 und 138 insgesamt nur 9 *praefecti aerarii militaris*. Bei einer durchschnittlichen Amtsduer von drei Jahren und drei Stelleninhabern ergibt dies somit gerade etwas mehr als 12% (für die 300 Jahre von Augustus bis ins späte 3. Jahrhundert hinein insgesamt ca. 37 Stelleninhaber = 12%, vgl. H.-G. KOLBE, *Chiron* 2, 1972, 416 ff.). Etwas besser ist die Lage bei den *praefecti aerarii Saturni*: Für die 70 Jahre von 69 bis 138 sind 16 Personen bezeugt (? Stelleninhaber) = ca. 34%.

⁵⁷ Die hier vorgelegten Zahlen wie auch die im folgenden Abschnitt sind aus meiner in Anm. 24 zitierten Arbeit «Beförderungskriterien» entnommen.

⁵⁸ G. ALFÖLDY, *Legionslegaten* (vgl. Anm. 23) 1 f.

mindest politisch, in den allermeisten Fällen jedoch auch sozial führenden Schicht gehörten. Die Vigintiviri sind in vier Gruppen unterteilt: die *triumviri monetales*, die *quattuorviri viarum curandarum*, die *decemviri stlitibus iudicandis* und die *triumviri capitales*. Nun müßten aber, wenn die Repräsentativität gewährleistet wäre, von den ca. 100 bekannten Vigintiviri 50% zu den *decemviri stlitibus iudicandis* gehören; von ihnen sind indes nur 40% bezeugt: bei den *triumviri monetales* müßten es 15% sein, es sind jedoch 21%; bei den *quattuorviri* sind es statt 20% schon 28%, dagegen bei den *triumviri capitales* statt 15% nur 11%. Daß dies nicht etwa an den Zeugnissen, die zufällig zwischen 69 und 138 erhalten sind, liegen kann, zeigt sich an dem gleichartigen Ergebnis, zu dem E. BIRLEY mit dem Material aus der gesamten Prinzipatszeit gekommen ist.⁵⁹ Bei den Quästoren aber dürften die zwei *quaestores Augusti* nur 10% ausmachen; in Wirklichkeit aber sind sie mit 26% vertreten; die Provinzialquästoren dagegen, die 60% von dieser Gruppe darstellen, bringen es nur auf 49%. Die Erklärung für diese Erscheinung ist relativ einfach. Sowohl die Vigintiviri wie auch die Quästoren sind normalerweise nur in Cursusinschriften bezeugt; einzig Provinzialquästoren werden auch teilweise in ihrer Eigenschaft als Unterbeamte des Prokonsuls in epigraphischen Texten genannt; insoweit ist bei den vorhin genannten Zahlen der Nachteil, dem sie bei einem völlig gleichartigen Ausgangsmaterial, das nur aus Cursusinschriften bestünde, ausgesetzt wären, sogar noch ein wenig zu ihren Gunsten verschoben. Nun wird freilich im allgemeinen eine Cursusinschrift nicht allzubald in der Laufbahn eines Senators gesetzt (jedenfalls wenn sie als Ehreninschrift errichtet wurde), sondern normalerweise erst lange nach der Prätorur, häufig kurz vor und in der überwiegenden Mehrheit sogar erst nach dem Konsulat. Wenn ein Senator es jedoch bis zum Konsulat gebracht hatte, dann gehörte er zwar noch nicht zu den ‹happy few›, aber doch schon zum führenden Teil der senatorischen Hierarchie. Immerhin müssen wir ja bedenken, daß zwar noch fast 90% aller jungen Senatoren, die die Quästur hinter sich gebracht hatten, die Prätorur schafften, nämlich etwa 18 von 20. Von diesen 18 scheiterten von der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. an durchschnittlich % beim Streben nach dem alten republikanischen Oberamt. Sie kamen meist zu dem einen oder anderen prätorischen Amt, aber damit war ihre Laufbahn abgeschlossen. Man könnte sie mit einem noch von Tacitus gebrauchten Ausdruck *senatores pedarii* nennen, da sie ihre Ansicht im Senat kaum persönlich äußern, sondern lediglich ihre Stimme abgeben konnten, indem sie sich dem Antrag eines angesehenen Mitglieds anschlossen. Erst die Konsulare und vor allem diejenigen, die auch nach dem Konsulat zu höheren Ämtern gekommen waren, bildeten den eigentlichen Führungskreis, aus dem sich dann wieder einige ganz wenige noch besonders herau hoben. Doch schon zu Beginn einer Beamtenlaufbahn wurden über Vigintivirat und Quästur die Weichen zu späterem Erfolg oder späterer Mittelmäßigkeit gestellt, wobei Abweichungen von der ‹Regel› nicht ausge-

⁵⁹ E. BIRLEY, Pap. Brit. Acad. 39, 1954, 202.

schlossen sind. Die *triumviri monetales* und auch die *quaestores Augusti* bildeten aber den äußeren Kreis der vom Kaiser besonders geförderten Personen, aus dem später im Verhältnis zu seiner numerischen Stärke ein überdurchschnittlicher Teil der Konsuln und konsularen Beamten hervorging. Bringt man dies nun wiederum mit der oben angeschnittenen Frage nach den Cursusinschriften in Verbindung, die ja hauptsächlich Senatoren aus dieser Kategorie gesetzt wurden, müssen wir, vor allem bei dem aussagekräftigen Material, eine Überrepräsentation der politisch führenden Personen des Senats konstatieren. Da sich aber eine politische Führungsposition recht leicht in eine soziale Führungsrolle umbauen lässt bzw. sich von selbst dazu umwandelt (wobei in Rom sehr häufig eine Identität der beiden Bereiche festzustellen ist), kann diese Quellenlage auch bei einer Analyse der Sozialstruktur des Senatorstandes nicht aus dem Auge gelassen werden.

Wenn wir somit für die Gesamtbevölkerung des Reiches in der Kaiserzeit konstatieren müssen, daß die Zahl der inschriftlichen Zeugnisse desto geringer und das Material desto weniger aussagefähig ist, je niedriger wir in der sozialen Hierarchie kommen, so gilt dies in einem gewissen Grade auch für eine Gliederung innerhalb des Senatorstandes selbst, jedenfalls soweit dies durch das Ämtergefüge bedingt bzw. daran faßbar ist. Dies gilt vor allem bei einer, auch für manche senatorischen Ämter, noch recht eingeschränkten Quellenlage. Nur wenn durch das Gesetz der großen Zahl Verfälschungen schon in der Materialaufbereitung ziemlich ausgeschlossen sind, wird auch die Gefahr einer nicht sachgerechten Aussage weitgehend vermieden. Da dieser Idealfall aber selbst beim *ordo senatorius* kaum je eintritt, ist die Analyse des epigraphischen Materials nach Art und Herkunft vor jeder statistischen Auswertung ein unbedingtes Erfordernis.⁶⁰

⁶⁰ Für die ausführliche Diskussion des Themas sowie für kritische Bemerkungen bin ich Herrn Prof. FR. VITTINGHOFF sowie meinen Kollegen an der Forschungsstelle für Alte Geschichte der Universität Köln zu herzlichem Dank verpflichtet.